

unter getrennten Rubriken geführt⁷⁵⁾. Wir können also damit rechnen, daß die Namen des Diptychon Barberini entweder mit dem gleichen oder doch einem dem oben zitierten Arleser Memento sehr ähnlichen Gebetstext umschlossen worden sind, falls unser Diptychon den Memento mortuorum zuzurechnen ist. Daran kann aber kein Zweifel bestehen, denn als Childebert, der Sohn des Grimoald, König wurde, waren sein Adoptivvater, zumindest aber Chlothar II. und die anderen genannten Könige längst verstorben. Folglich mußte auch Childebert (III.) zu dem Zeitpunkt, als sein Name auf das Elfenbein geschrieben wurde, bereits tot gewesen sein; und das wäre nun überaus merkwürdig. Wird doch im allgemeinen angenommen, daß Childebert zusammen mit seinem Vater hingerichtet oder doch nach dem Tode Grimoalds in ein Kloster geschickt worden ist, wo er dann später einen unbeachteten Tod fand⁷⁶⁾. Die letzte Version könnte für sich geltend machen, daß der Liber historiae Francorum, wie erwähnt, sich über das Schicksal des Königs in Schweigen hüllt, das bei einem gewaltsamen Tode des Grimoald-Sohnes unerklärlich bliebe⁷⁷⁾. Aber selbst wenn Childebert mit einer Klosterhaft davongekommen sein sollte, an dem Verdikt der Neustrier gegen Grimoald und seinen Staatsstreich hätte das nichts geändert. Aus der Vita der hl. Gertrud von Nivelles wissen wir, daß die Neustrier nach dem Tode des Hausmeiers die Schwester Childeberts von ihrem Amt als Äbtissin von Nivelles zu verdrängen suchten⁷⁸⁾. Wenn man schon mit Wulftrudis, die mit der Tat ihres Vaters doch allenfalls indirekt in Verbindung gebracht werden konnte, in dieser Weise zu verfahren suchte, wieviel härter mag man da gegen den unmittelbar beteiligten, den nach Meinung der Neustrier nur untergeschobenen Merowingerkönig Childebert vorgegangen sein — falls man seiner habhaft geworden wäre. So hat die These von der Klosterhaft Childeberts nicht einmal viel Wahrscheinlichkeit für sich. Wie dem aber auch sei — Hinrichtung oder Verbannung in ein abgelegenes Kloster —, war es möglich, daß in einer — bedenkt man das kostbare Elfenbein — vornehmen Kirche des von der neustrischen Dynastie übernommenen austrasischen

⁷⁵⁾ Vgl. z. B. das Memorialbuch von St. Peter zu Salzburg, MGH Necr. 2, 6 ff.; dazu K. Schmid, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft, Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 243.

⁷⁶⁾ Über das Schicksal Childeberts drückt man sich im allgemeinen recht vorsichtig aus; Krusch S. 429 glaubt an einen gewaltsamen Tod.

⁷⁷⁾ So Levillain, BECh 106, 306 und zunächst auch Krusch in Forsch. z. dt. Gesch. 22 (1882) S. 475.

⁷⁸⁾ Vgl. o. S. 26.